



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Wald (AfD)

Förderung des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Kleine Anfrage - **KA 8/33**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 18.08.2021)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Wald (AfD-Fraktion)

„Förderung des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“,
Kleine Anfrage - KA 8/0033

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg tritt in seiner Selbstdarstellung gern als politisches Sprachrohr der Studierendenschaft auf. Sei es bei der Organisation von linken Demonstrationen, sog. „antirassistischen“ Campusfesten, politischen Konzerten oder von „antifaschistischen“ Vortragsveranstaltungen.

Insbesondere bei Demonstrationen üben sich die Vertreter des Studierendenrates dabei im Schulterschluss mit radikal linken bis linksextremistischen Gruppen. Da der Studierendenrat diese Demonstrationen häufig mit ihm zur Verfügung stehenden Geldern subventioniert und ein Teil des Etats direkt vom Land Sachsen-Anhalt gezahlt wird, besteht in diesem Zusammenhang Klärungsbedarf.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung:**

Frage 1:

In welcher Höhe wurde der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität innerhalb der vergangenen 10 Jahre (Stand Juli 2021) im Rahmen der im Hochschulgesetz festgelegten Grundfinanzierung mit Landesmitteln bezuschusst? Bitte semesterweise aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

Die Zahlungen an die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteil Martin-Luther-Universität				
Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2012	4.356,00		2.178,00	2.178,00
2013	2.600,00	5.950,00		2.850,00
2014	2.764,00	714,00	2.764,00	2.764,00
2015	10.690,00			
2016	10.790,00			
2017	11.835,00			
2018	12.033,00			
2019	12.206,91			
2020	12.376,84			
2021	12.622,64			

Soweit die Zahlungen quartalsweise vorgenommen wurden, erfolgt auch die Darstellung entsprechend. Ab dem Haushalts-Jahr 2015 wurde aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf jährliche Zahlungsweise umgestellt.

Frage 1a:

Gab es innerhalb der vergangenen 10 Jahre (Stand Juli 2021) zusätzlich zu den unter 1. erfragten Zahlungen noch weitere Bezuschussungen durch Landesmittel? Wenn ja, welche? Bitte semesterweise aufschlüsseln nach regelmäßig/unregelmäßig, Höhe der Zahlung und Zweck.

Antwort zu Frage 1a:

Weitere Bezuschussungen aus Landesmitteln an die Studierendenschaft erfolgten nicht.

Frage 2:

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Haben diese Prüfungen innerhalb der vergangenen 10 Jahre (Stand Juli 2021) tatsächlich stattgefunden?

Antwort zu Frage 2:

Der Landesrechnungshof hat die Studierendenschaft bisher nicht geprüft.

Die Festlegung der Prüfungsgegenstände liegt aufgrund der unabhängigen Stellung des Landesrechnungshofes in dessen Ermessen.

Frage 2a:

Wenn ja, sind in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten aufgefallen? Falls nein, warum nicht? Wenn möglich, bitte entsprechenden Prüfbericht anfügen.

Antwort zu Frage 2a:

entfällt, siehe Frage 2.

Frage 2b:

Wurden in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2b:

entfällt, siehe Frage 2.a)

Frage 2c:

Wie bewertet die Landesregierung die Haushaltsführung des Studierendenrates insgesamt?

Antwort zu Frage 2c:

Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche Glied der Hochschule (Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 65 Abs. 1 HSG LSA). Der Landeszuschnitt für die Studierendenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird durch die Hochschule gegen detaillierte Rechnungslegung an den Studierendenrat (Organ der Studierendenschaft) weitergereicht, d.h. die zugehörigen Ausgaben werden vom Studierendenrat durch Kopien der Rechnungsbelege nachgewiesen. Im Übrigen bewirtschaftet der Studierendenrat seine Finanzen selbständig unter Beiziehung eines Steuerberaters. Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend der Finanzordnung der Studierendenschaft vom 4. November 2019, Abl. 2020, Nr. 2, S. 10 ff.

Beanstandungen sind der Landesregierung hierbei nicht bekannt.

Frage 3:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Gelder des Studierendenrates zur Unterstützung linksextremer oder linksradikaler Gruppierungen oder zur Organisation bzw. Durchführung oder Unterstützung von Veranstaltungen, die unter Beteiligung eben solcher Gruppierungen stattfanden oder stattfinden sollen, genutzt wurden bzw. werden?

Antwort zu Frage 3:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das Ministerium für Inneres und Sport um Zuarbeit gebeten. Diese ist im Folgenden aufgeführt:

Der Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand seiner Informationssammlung. Dabei werden auch Informationen darüber erlangt, ob Extremisten auch an Veranstaltungen nicht extremistischer Akteure teilnehmen.

Dies vorangestellt, liegen der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg jedes Jahr eine „kritische Einführungswoche“, bei der sich verschiedene Gruppen und Initiativen der Studentenschaft vorstellen, veranstaltet. Dabei bekam in der Vergangenheit auch die Ortsgruppe der „Interventionistische Linke“ (IL) in Halle einen Platz zur Präsentation gestellt. Bei der IL handelt es sich um sogenannte Postautonome, die sich in Reaktion auf die ideologische Bedeutungslosigkeit und die fehlende Einflussnahme sowie Anschlussfähigkeit der Autonomen in überregionalen Netzwerken formiert haben. Die IL ist marxistisch geprägt und suggeriert nach außen einen ideologischen Minimalkonsens. Das Ziel ist es dabei, den „bürgerlichen Staat“ und mit ihm den „Kapitalismus“ in einem revolutionären Umsturz zu überwinden. Dergestalt favorisieren die postautonomen Gruppen eine breite Bündnispolitik, durch die linksextremistische Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung mit Gruppen der Zivilgesellschaft zusammengebracht werden sollen. Vor diesem Hintergrund agiert die IL auch im Umfeld der Universität und versucht dort, neue Mitglieder für sich zu gewinnen.